

Die Pionnier- und Pontonier-Abtheilung wurde mit verkürzten gezogenen Infanterie-Gewehren versehen.

1858 ordnete der deutsche Bund die vierte Inspicirung der deutschen Bundes-Contingente an und es fand demzufolge die Besichtigung des sächsischen Contingents durch hierzu befehligte Generale in Dresden statt.

In demselben Jahre wurde ein neues Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht emanirt und hiermit das Einstandsgeld für Stellvertreter erhöht und die Kriegsreservepflicht von drei auf zwei Jahre herabgesetzt.

1859. In Folge Bundesbeschlusses vom 23. April wurde von Sr. Majestät dem Könige unterm 26. desselben Monats die Kriegsbereitschaft des sächsischen Haupt-Contingents befohlen, und waren die dazu bestimmten Truppen-Abtheilungen den 9. Mai marschbereit.

Die Aufhebung der Kriegsbereitschaft begann den 23. Juli auf Befehl Sr. Majestät des Königs, in Folge Bundesbeschlusses vom 21. Juli.

Die Kriegsschule wurde einer Reorganisation unterworfen und daraus zwei selbstständige Institute — das Cadettencorps und die Artillerieschule — formirt.

Die Commissariats-Train-Compagnie erhielt die Benennung „Commissariats-Train-Brigade“.

1861 erfolgte die Einführung gezogener Feldgeschütze.

Bei der Reiterei wurden Brigade-Commandanten und Brigade-Adjutanten, bei der Fußartillerie der Regiments-Commandant und der Regiments-Adjutant, bei der Militair-Reitschule der Director und bei der Pionnier- und Pontonier-Abtheilung der Commandant etatmäßig angestellt.

Jede Infanterie-Brigade und jedes Jäger-Bataillon erhielt einen etatmäßigen zweiten Stabsoffizier.

Bei der Linien-Infanterie wurden die im Jahre 1849 in Wegfall gekommenen Tamboure wieder eingeführt.

Der Generalstab wurde um einen Ingenieur-Offizier verstärkt, ebenso der Etat des Fuß-Artillerie-Regiments um fünf Leutnants und der Etat der Commissariats-Train-Brigade um 224 Unteroffiziere und Trainsoldaten erhöht.

1862 wurde die durchgehende Bewaffnung der Infanterie mit gezogenen Gewehren bewerkstelliget.